

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1841**

13 (13.2.1841)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den
Mittelrhein-Kreis.

N^{ro.} 13.

Samstag den 13. Februar

1841.

Schuldienstnachrichten.

Der erledigte kath. Schuldienst zu Friedrichsfeld, Amts Schwezingen, ist dem Schul-Candidaten Ludwig Becker von Untergrombach, bisherigem Unterlehrer zu Langenbrücken, Oberamts Bruchsal, übertragen worden.

Durch die erfolgte Pensionirung des Hauptlehrers Haas zu Heidelberg ist eine Hauptlehrerstelle an der Knabenschule daselbst mit dem neu regulirten Gehalt von 350 fl., nebst freier Wohnung und 3 fl. Schulgeld von jedem Schulkind, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 4 Wochen bei ihren Bezirkschulvisitaturen zu melden.

Durch die erfolgte Pensionirung des Hauptlehrers Spangenberg zu Heidelberg ist eine Hauptlehrerstelle an der Mädchenschule daselbst mit dem neu regulirten Gehalte von 350 fl., nebst freier Wohnung und 3 fl. Schulgeld von jedem Schulkind, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 4 Wochen bei ihren Bezirkschulvisitaturen zu melden.

Durch das am 17. Januar d. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Franz Anton Späth ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Barga, Amts Neckarbischofsheim, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 40 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der katholischen Bezirkschulvisitatur Neckarbischofsheim zu Waibstadt innerhalb 6 Wochen zu melden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Im Monat December v. J. wurden der Lisette Debus von Lahr aus ihrer Kammer zu Mühlburg, wo sie gegenwärtig dient, folgende Kleidungsstücke entwendet; was wir zur Fahndung auf das gestohlene Gut zur öffentlichen Kenntniß bringen.
Karlsruhe, den 6. Februar 1841.

Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

Beschreibung der Kleidungsstücke.

1) Ein Peräkleid mit weißem Grund und großen rosa mit braun eingefassten Blumen; dasselbe hat einen Schlit auf der Seite und wird mit Hasfen über die Brust geschlossen; es hat Chicoärmel, an welchen oben Falten sind, über denen ein Preis liegt, und ist mit weißem Shirting gefüttert.

2) Ein Peräkleid mit weißem Grund und lilablauen kleinen Blumen mit Chicoärmeln und daran aufgefasste Falten; der Leib weiß, die Aermel mit einem alten abgewaschenen klein gewürfelten Zeug von Lilaperse gefüttert.

3) Ein Halstuch, eine Elle lang und eine Elle breit, von blauer Seide mit schwarzem Rande und blauen Franzen.

Ettlingen. [Diebstahl.] Im Spätjahre 1839 wurde dem Badischhofwirth Karl Link dahier ein Mantel aus seinem verschlossenen Hofe, wo er zum Trocknen aufgehängt war, entwendet.

Der Mantel ist von schwarzgrauem sehr dickem Tuch, hat einen ungefähr 1½ Ellen langen Kragen und einen schwarzen Astrakanpelzkragen, und ist mit Kanafas gefüttert. Die Knöpfe daran sind vom nämlichen Tuch überzogen. Am Kragen

befindet sich eine Schlinge von Kameelhaaren. Besonders ist er daran erkenntlich, daß er am Hintertheile, wo der Schluß sich befindet, schon einmal aufgerissen war. Der Werth des Mantels ist 33 fl.

Dies bringen wir behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Ettlingen, den 5. Februar 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Hunoltstein.

Bruchsal. [Aufforderung und Fahndung.] Der wegen Diebstahl eingeseßene, unten beschriebene Dragoner Anton Gerber von Unterballbach, Großh. Bezirksamts Gerlachshausen, ist in der Nacht vom 29. auf den 30. v. M. aus seinem Gefängniß ausgebrochen und hat sich flüchtig gemacht; derselbe wird daher aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen bei dießseitigem Regiments-Commando zu sistiren, über seine Entweichung sich zu rechtfertigen und über den ihm zu Last liegenden Diebstahl zu verantworten, bei Vermeidung, daß er sonst als Deserteur behandelt und bestraft und rücksichtlich des Diebstahls gegen ihn, was Rechtsens, erkannt werden wird.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Großherzogl. Polizeibehörden um Fahndung auf den Entwichenen und Einlieferung im Betretungsfalle.

Bruchsal, den 7. Februar 1841.

Das Commando des Dragoner-Regiments
Markgraf Maximilian No. 1.

Person-Beschreibung. Derselbe ist 5' 6" 1''' groß, von besetztem Körperbau, hat eine gesunde Gesichtsfarbe, braune Augen, ganz schwarze Haare und eine breite Nase, gewöhnlichen Mund und einen schwarzen Schnurrbart.

Bei seiner Entweichung trug er einen Ordnonanzspenzer von blauem Tuche mit weißen Achselklappen, blaue Ordnonanz-Reithosen und eine Mütze von gleichem Tuche mit weißem Bande. Wie sich jedoch durch die weitere Untersuchung gezeigt hat, dürfte derselbe jetzt mit einem blauen leinenen s. g. Lückenhemde, blau tuchene Frack mit gelben Metallknöpfen, schwarz tuchene Hosen, einer schwarz seidenen oder grau tuchene Weste, einer dunkelblau tuchene Mütze, mit schwarzem Pelz besetzt, bekleidet sein.

Oberkirch. [Bekanntmachung.] In Untersuchungsachen gegen Friedrich Keller von Zaisenhäusern wegen großen Diebstahls hat das Großh. Hofgericht des Mittelheimkreises durch Erlaß vom 31. October v. J. verfügt, daß diese Unter-

suchung wegen Mangels hinreichender Inzichten gegen einen bestimmten Thäter auf sich zu beruhigen habe.

Da der Aufenthalt des Friedrich Keller seither nicht ermittelt werden konnte, wird dieser Beschluß an Verkündungsort hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Oberkirch, den 6. Februar 1841.

Großherzogl. Bezirksamt.
Fauler.

Gernsbach. [Diebstahl.] Im vorigen Spätjahre wurden im Hirschwirthshause in Hördten aus der Kammer des Knechts

- a) ein noch neues hänsenes Leintuch,
- b) ein leinener Deckbetüberzug mit weißen und grauen roth eingefassten Carros, und
- c) mehrere noch ziemlich neue Mannsheiden von hänsener Leinwand mit Peralkfrägen entwendet.

Letztere sind an der Brust offen, und mit drei Perlmutterknöpfchen versehen, am Halsfrägen aber mit Bündeln; sie sind auf der linken Seite unten am Schlitze roth gezeichnet mit F. ST.

Es wird um Fahndung und Nachricht von etwaigem Erfolge gebeten.

Gernsbach, den 6. Februar 1841.

Großherzogl. Bezirksamt.
Stempf.

Festetten. [Conscriptionspflichtige.] Bei der Aushebung der außerordentlichen Conscription sind nachstehende Conscriptionspflichtige, welche noch vom Loose getroffen worden, unerlaubt ausgeblieben.

Loos-No. Von der Altersklasse pro 1837:

3. Konrad Geng von Bühl.
6. Bartholomä Stoll von Grzingen.

Von der Altersklasse pro 1838:

5. Mathias Linemann von Bergschillingen.

Von der Altersklasse pro 1839:

3. Klemens Wägele von Weisweil.
19. Friedolin Roth von da.
20. Johann Hauser von Hohentengen.

Diese werden hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen und über ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigenfalls sie der Refraction für schuldig erkannt und in die gesetzliche Strafe verurtheilt werden.

Festetten, den 21. Jänner 1841.

Großherzogl. Bezirksamt.

Neustadt. [Aufforderung.] Nachstehende Pflichtige zur außerordentlichen Conscription haben sich bei der Aushebung nicht gestellt; sie

werden daher aufgefordert, binnen 4 Wochen sich zur Erfüllung ihrer Militärpflicht zu Hause einzufinden, widrigenfalls sie als Refractairs behandelt, und die durch die Gesetze bestimmten Strafen gegen sie erkannt werden.

Loos-No. **Altereklasse 1837.**

7. Anton Willmann von Urach.
8. Joseph Böhrenbach von Eisenbach.
12. Friedrich Wilhelm Scherrer von Neustadt.
17. Georg Meiler von Röhrenbach.
27. Johann Baptist Spiegelhalter von Schellach.

Altereklasse 1838:

5. Blasius Fele von Reithenbuch.
8. Joh. Baptist Rogg von Folsau.
11. Augustin Pfaff von Urach.
13. Johann Tritschler von Folsau.
24. Michael Ambs von Seppenhofen.
34. Alois Mantel von Kappel.
39. Johann Baptist Brugger von Kappel.
46. Rochus Imberi von Röhrenbach.
47. Alois Engesser von Göschweiler.
48. Math. Winterhalter von Röhrenbach.
49. Joseph Bausch von Reiflingen.
50. Ulrich Winterhalter von Röhrenbach.
51. David Willmann von Linach.
54. Conrad Thoma von Oberlenzkirch.
57. Franz Xaver Zisterer von Neustadt.
59. Cyrian Bärnann von Böhrenbach.

Altereklasse 1839:

6. Stefan Keller von Oberlenzkirch.
11. Conrad Winterhalter von Röhrenbach.
16. Alexander Schwörner von Wierthaler.
33. Kaspar Huber von Reithenbuch.
34. Kaspar Hofmann von Löfflingen.
37. Mathias Tritschler von Rudenberg.
45. Joseph Kleiser von Scherzenbach.

Neustadt, den 4. Februar 1841.
Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Martin.

Staufen. [Conscriptionspflichtige.] Bei der am 29. und 30. v. M. stattgehabten Visitation und Aushebung der Ergänzungsmannschaft sind folgende Pflichtige, die vom Loos zum Eintritt in den Militärdienst getroffen wurden, ausgeblieben:

Loos-No. **Aus der Altereklasse von 1837:**

10. Felizian Beckert aus Kirchhofen.

Aus der Altereklasse von 1838:

62. Ferdinand Mehr von Biengen.
63. Ferdinand Glumlinger von Pfaffenweiler.

Aus der Altereklasse von 1839:

20. Anton Wellinger von Ehrenstetten.
21. Gervas Rieslerer von Grunern.
32. Ludwig Bürgel von Heiterheim.
42. Michael Ditsch von Kirchhofen.
44. Joseph Stephan Gangwisch von Ehrenstetten.
67. Hermann Volzer von Staufen.
73. Karl Wasmer von Staufen.
84. Martin Wellinger von Ehrenstetten.
93. Ferdinand Aloys Mayer von Ehrenstetten.

Dieselbe werden hiedurch aufgefordert, sich binnen vier Wochen vor diesseitigem Conscriptionkamte zu stellen, widrigens die in dem §. 4 des Gesetzes vom 5. October 1820 den Refractairs angedrohte Geldstrafe — mit Vorbehalt der persönlichen Bestrafung auf ihr Betreten — gegen sie vollzogen werden würde.

Staufen, den 7. Februar 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schilling.

Karlsruhe. [Conscriptionspflichtige.] Bei der den 30. v. M. stattgehabten Aushebung zur außerordentl. Conscription sind nachbenannte Pflichtige nicht erschienen. Dieselben werden daher aufgefordert, sich um so gewisser binnen vier Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie als Refractairs erklärt und die im Gesetz vom 5. Oct. 1820 (Reg.-Bl. No. 15.) angedrohte Strafe gegen sie ausgesprochen werden wird.

Loos-No. **Altereklasse vom Jahr 1837:**

43. Jakob Kiefer von Knielingen.
60. Johann Georg Schmitt von Kusheim.
76. Jakob Terras von Friedrichsthal.

Altereklasse 1838:

5. Jakob Kösch von Liedolsheim.
6. Christian Dörflinger von Blankenloch.
28. Karl Friedrich Köhler von Spöck.
43. Georg Fried. Mez von Liedolsheim.

Altereklasse 1839:

22. Karl Ludw. Fried. Ruthorb von Graben.

Karlsruhe, den 4. Februar 1841.

Großherzogliches Landamt.

v. Fischer.

Eriberg. [Conscriptionspflichtige.] Bei der Affentirung der Conscriptionspflichtigen der außerordentlichen Conscription sind ausgeblieben:

Aus der Altereklasse von 1837: Loos-No.

1. August Siedle von Furtwangen, 10.
2. Anselm Weiser von Schönwald, 17.
3. Benedikt Behrenbach von Furtwangen, 18.
4. Aron Wintermantel von da, 23.
5. Engelbert Hummel von Schönwald, 24.

Aus der Altereklasse 1838:

6. Primus Hummel von Furtwangen, 7.
7. Zacharias Söttele von, 8.
8. Alois Scherer von Schonach, 13.
9. Michael Furtwengler von Reutkirch, 17.
10. Augustin Klausmann von Gremmelsbach, 21.
11. Jos. Ant. Heim von Schönwald, 25.
12. Johann Georg Dold v. Gremmelsbach, 35.
13. Andreas Pfaff von Schönwald, 46.

Aus der Altereklasse von 1839:

14. Xaver Schwer von Nusbach, 11.
15. Bernhard Gschle von da, 12.
16. Stephan Pfaff von da, 31.
17. Thomas Dold von Furtwangen, 34.
18. Fabian Scherzinger von da, 35.
19. Johann Kienzler von Schonach, 42.

Da dieselben zu der dem diesseitigen Amts-Bezirk zugeheilten Mannschaft gehören, folglich zum außerordentlichen Militärdienst bestimmt sind, so werden dieselben andurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen um so gewisser dahier zu stellen und ihrer Conscriptiionspflicht Genüge zu leisten, als sonst die Strafen der Refraction gegen sie ausgesprochen und die weitem Strafen auf Betreten gegen sie vorbehalten werden würden.

Eriberg, den 5. Februar 1841.
Großherzogliches Bezirksamt.
Gisler.

Walldürn. [Conscriptiionspflichtige.] Bei der am 27. v. M. stattgehabten Aushebung sind folgende Conscriptiionspflichtige, welche zum activen Militärdienst berufen sind, nicht erschienen, und werden aufgefordert, sich binnen vier Wochen, von heute an, dahier zu stellen und ihrer Conscriptiionspflicht Genüge zu leisten, widrigenfalls sie als Refractärs behandelt, und in die gesetzliche Strafe verfällt werden müßten.

Altersklasse 1837: Loos-No.

- | | |
|--|-----|
| 1. Franz Lorenz Schlegel von Höpfigen, | 11. |
| 2. Christian Söhner von Walldürn, | 16. |
| 3. Joh. Valentin Trabold von Gerolsbühl, | 60. |

Altersklasse vom Jahr 1838:

- | | |
|--|------|
| 1. Georg Fried. Eyleß von Buch am Horn, | 2. |
| 2. Georg Joseph Engelhard von Steinfurt, | 14. |
| 3. Lorenz Voller von Pülfringen, | 30. |
| 4. Johann Philipp Kaiser von Höpfigen, | 43. |
| 5. Franz Joseph Beuchert von Walldürn, | 45½. |
| 6. Joseph Alois Heinrich von Glashofen, | 55. |
| 7. J. Ant. Gerard Wallweg von Steinfurt, | 66. |
| 8. Mich. Franz Bunschuh von Hardheim, | 72. |

Altersklasse vom Jahr 1839:

- | | |
|---|-----|
| 1. Lorenz Alois Renninger von Hardheim, | 56. |
| 2. Cosmas Gerner von Pülfringen, | 69. |

Walldürn, den 6. Februar 1841.
Großherzogliches Bezirksamt.

Ueberlingen. [Conscriptiionspflichtige.] Bei der am 19. v. M. dahier vorgegangenen Rekruten-Aushebung zur Ergänzung des Reservecontingents und der Ersahmannschaft des Großh. Armeecorps sind die unten Benannten, durch das Loos zum Waffendienste bestimmten Pflichtigen nicht erschienen, und wurde auch die Erklärung nicht abgegeben, daß für sie ein Mann eingestellt werden wolle.

Dieselben werden deswegen aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser zu Hause einzufinden, als sie sonst des bößlichen Austritts, um sich der Erfüllung der Conscriptiions- und Kriegsdienstpflicht zu entziehen, für schuldig er-

klärt und nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. Oct. 1820 zur Strafe gezogen werden würden.

Aus der Altersklasse 1837:

Eduard Hieber von Ueberlingen.

Aus der Altersklasse von 1838:

Joseph Schütterle von Stückenbach.
Max Joseph Heuberger von Ueberlingen.
Franz Berwarth von da.
Anton Luib von Seelzingen.

Aus der Altersklasse von 1839:

Sebastian Auer von Ueberlingen.
Joseph Kramer von Stückenbach.
Nikolaus Hundinger von Höbigen.
Franz Anton Fuchs von Vondorf.
Georg Fleig von Ueberlingen.
Ludwig Friedrich Appert von da.

Ueberlingen, den 5. Febr. 1841.
Großherzogliches Bezirksamt.
Bleibimhaus.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Die nachstehenden Conscriptiionspflichtigen, welche in der Aushebungstagsfahrt für die außerordentliche Conscriptiion ohne Entschuldigung ausgeblieben sind, werden andurch aufgefordert, innerhalb 4 Wochen von heute an sich dahier zu stellen und sich über ihr Ausbleiben zu verantworten, widrigenfalls gegen sie die gesetzliche Strafe der Refraction ausgesprochen würde.

I. Aus der Altersklasse 1837: Loos-No.

- | | |
|-------------------------------------|-----|
| 1. Zacharias Jakob Fahrer von hier, | 5. |
| 2. Albert Sponagel von hier, | 11. |
| 3. Franz Karl Stempf von hier, | 15. |
| 4. Heinrich Karl Adam Schwab, | 58. |

II. Aus der Altersklasse 1838:

- | | |
|---|-----|
| 5. Christian Karl Schweichard von hier, | 3. |
| 6. Ekan Durlacher von hier, | 4. |
| 7. Jakob Friedrich Bnz von hier, | 24. |
| 8. Christian Karl Kempp von hier, | 41. |

III. Aus der Altersklasse 1839:

- | | |
|---|------|
| 9. Johann Karl Jakob Kissel von hier, | 8. |
| 10. Georg Friedrich Jch von hier, | 15. |
| 11. Christian Friedrich Wagner von hier, | 21. |
| 12. Wolf Gttlinger von hier, | 11. |
| 13. Karl Georg Fried. Jak. Brechtel von hier, | 64. |
| 14. Joseph Georg Mathias Schlegel von hier, | 68. |
| 15. Wilhelm Peter Johann Hansult von hier, | 69. |
| 16. Phil. Jos. Karl Sebastian Benz von hier, | 88. |
| 17. Joh. Ferdinand Urban Lenz von hier, | 90. |
| 18. Friedrich Ludwig Gutt von hier, | 95. |
| 19. Ludwig Gaier von hier, | 102. |
| 20. Johann Georg Joseph Nieß von hier, | 103. |
| 21. Jakob Friedrich Belle von hier, | 104. |
| 22. Joh. Georg Martin Lenhardt von hier, | 108. |

Karlsruhe, den 3. Februar 1841.
Großherzogliches Stadtamt.
Stößer.

(1) Baden. [Die außerordentliche Conscriptiion betreffend.] Nachbenannte durch ihre Loosnummern zum Kriegsdienste berufene Jünglinge haben sich zur Affentirung bei der außerordent-

lichen Conscription nicht eingefunden, und werden demnach aufgefordert, sich binnen vier Wochen zu stellen und wegen ihres Ausbleibens um so gewisser zu verantworten, als sie sonst als Refractairs betrachtet werden würden, und man nach den Landesgesetzen gegen sie einschreiten müßte.

Loos-No. Aus der Altersklasse 1837:

- 28. Protas Friedmann von Haueneberstein.
- 46. Eberhard Gisele von Singheim.
- 60. Joseph Burkard von Baden.

Aus der Altersklasse 1838:

- 8. Bonaventur Göhringer von Haueneberstein.
- 13. Kaver Damm von Baden.
- 35. Maximilian Gugert von Baden.
- 39. Karl Degler von da.
- 43. Franz Joseph Hamtj von da.
- 44. Severin Erg von Singheim.
- 50. Sebastian Eiler von da.
- 92. Wilhelm Seefels von Baden.

Aus der Altersklasse 1839:

- 5. Karl Daul von Baden.
- 26. Joseph Buscher von Beuern.
- 71. Bernhard Ihle von Baden.
- 73. Kaver Warth von Ebersteinburg.
- 90. Athanas Joller von Singheim.
- 94. Ignaz Müller von Baden.

Baden, den 8. Februar 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Theobald.

(1) Tauberbischofsheim. [Conscriptionspflichtige.] Bei der am 23. v. M. dahier stattgehabten Aushebung zur außerordentlichen Conscription von 1841 sind nachstehende Pflichtige weder erschienen, noch haben dieselben sich bis jetzt in ihrer Heimath eingefunden. Dieselben werden andurch aufgefordert, sich binnen vier Wochen von heute an dahier zu stellen, widrigenfalls, wenn sie die Reihe zum Eintritt in den Militärdienst treffen sollte, sie als Refractairs behandelt und in die desfalls gesetzliche Strafe verurtheilt würden.

Loos-No. Aus der Altersklasse 1837:

- 1. Johann Adam Spinner von Werbach.
- 10. Lorenz Stephan von Königheim.
- 37. Jakob Zubrod von Tauberbischofsheim.
- 57. Bernhard Spitzig von Königheim.
- 68. Johann Stephan Gros von Gisingheim.
- 85. Johann Valentin Grimmer von Dittwar.
- 100. Wendelin Hilbert von Dittwar.
- 101. Michael Andreas Boller von Gisingheim.
- 116. Meier Lehmann von da.
- 121. Augustin Webel von Königheim.
- 131. Johann Amor Link von Dittwar.

Aus der Altersklasse 1838:

- 2. Peter Verberich von Königheim.
- 20. Georg Michael Kuhn von Werbach.
- 51. Anselm Häfner von Brehmen.
- 57. Mathias Wolz von Königheim.
- 67. Mich. Mathias Lohr von Kilsheim.

Loos-No.

- 75. Johann Anton Alter von Ueffigheim.
- 98. Joseph Michael Martini von Kilsheim.
- 115. Franz Joseph Schwind von Dittwar.
- 118. Franz Schmitt von Grosrinderfeld.
- 121. Andreas Gans von Brehmen.
- 127. Peter Joseph Hübner von Ueffigheim.
- 131. Karl Wehrich von Königheim.

Aus der Altersklasse 1839:

- 23. Lorenz Zipperich von Dittigheim.
- 45. Franz Matthias Franz von Tauberbischofsheim.
- 52. Johann Georg Schörcher von Bentheim.
- 84. Johann Baierstetel von Kilsheim.
- 98. Franz Jakob Reinhardt von da.
- 104. Franz Joseph Herberich von Ueffigheim.
- 109. Georg Wilhelm Freundschuh von da.
- 112. Franz Joseph Weber von Dittwar.
- 138. Balth. Dhlenschlegel von Tauberbischofsheim.
- 149. Valentin Senghaas von Brehmen.
- 158. Joseph Anton Glos von Hochhausen.
- 159. Peter Anton Bischoff von Kilsheim.

Tauberbischofsheim, den 4. Februar 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Faber.

Achern. [Bürgermeisterwahl.] Bei der unterm 23. Jänner d. J. in Sasbachwalden vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der Bürger Georg Berger als Bürgermeister gewählt, die Staatsgenehmigung erteilt und handgelübblich verpflichtet; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Achern, den 26. Jänner 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bach.

(1) Karlsruhe. [Brod- u. Fourragelieferung für das Großh. Militär betr.] Die Lieferung
a. des Brodes für die Garnisonen Rastatt, Karlsruhe mit Gottesbaue, Durlach, Bruchsal, Kislau, Ettlingen, Mannheim, und
b. der Fourrage für die Garnisonen Rastatt, Karlsruhe mit Gottesbaue, sodann für die Garnisonen Durlach und Mannheim, in den Monaten April, Mai und Juni 1841 soll auf Soumission an den Wenigstnehmenden, insofern die Preise sich billig herausstellen und die Verhältnisse der Soumittenten die nöthige Sicherheit gewähren, begeben werden.

Die Lieferungsbedingungen können bei den betreffenden Garnisons-Commandantschaften und dem diesseitigen Secretariat eingesehen werden; jede Soumission, welche Abweichungen oder Vorbehalte dagegen bedingt, wird als nicht gesehen betrachtet werden.

Keine Soumission darf Angebote für zwei oder mehrere Garnisonen zugleich enthalten, sondern für jede einzelne Garnison ist eine besondere

Soumission sowohl auf Brod als Fourrage einzureichen; Karlsruhe und Gottesau gelten jedoch für eine Garnison.

Die Soumissionen müssen auf dem Umschlag die Bezeichnung: „Brod- u. Fourrage-Lieferung“ enthalten und das Angebot in deutlichen Zahlen und insbesondere mit Worten ausdrücken. Rücksichtlich des Preises der Fourrage-Rationen ist zu specificiren, wie viel davon für Haber, Heu und Stroh gerechnet wird.

Ist der angebotene Lieferungspreis nicht mit Worten deutlich ausgedrückt, so wird die Soumission nicht berücksichtigt.

Wenn zwei oder mehrere Individuen die Lieferung des Brodes oder der Fourrage für eine Garnison übernehmen wollen, so müssen sie sich sämmtlich in der einzureichenden Soumission unterschreiben.

Diese Lieferanten u. ebenso Diejenigen, welche eine Lieferung in Folge gleicher Gebote mit ihrer Zustimmung gemeinschaftlich zugeschlagen erhalten, sind dafür sammtverbindlich, auch kann an jeden Einzelnen für sämmtliche Theilhaber der Lieferung gültige Zahlung geleistet werden.

Asteraccorde und Unterlieferanten werden nicht zugelassen, sondern Derjenige, dem die Lieferung übertragen wird, muß dieselbe unter Erfüllung der bestehenden Bedingungen selbst besorgen, insofern er nicht auf vorheriges Ansuchen die diesseitige Genehmigung zur Uebertragung der Lieferung an einen Andern ausgewirkt hat.

Acht Tage vor dem hierunter bemerkten, zur Eröffnung der Soumissionen bestimmten Termin muß jeder Soumittent ein amtlich beglaubigtes Vermögens- oder Bürgschafts- und Leumundszeugniß an das Großh. Kriegsministerium einreichen, widrigenfalls auf das Gebot bei der Soumissionshandlung keine Rücksicht genommen, solches vielmehr als nicht vorhanden angesehen wird. Auch diejenigen Soumissions-Eingaben, denen diese Zeugnisse nachträglich zwar beigelegt sind, jedoch acht Tage vorher dem Großherzogl. Kriegsministerium nicht vorgelegt worden waren, werden nicht berücksichtigt. Eine Ausnahme hiervon kann nur auf Nachsuchen von bekannten Soumittenten stattfinden, welchen mehrfache Lieferungen übertragen waren und die über die Befreiung von dieser Nachweisung eine schriftliche Ausfertigung vom Großherzogl. Kriegsministerium erhalten, welche dann der Soumission beigezuschließen ist.

Das Vermögenszeugniß muß unter anderm ausdrücklich beurkunden, daß der Soumittent die

nöthigen Mittel besitzt, für einen Monat den Fourragebedarf für 600 Pferde und beziehungsweise für einen Monat den Brodbedarf der betreffenden Garnison unverzüglich und noch vor dem Anfang der Lieferungszeit oder den Geldwerth dafür auf Verlangen der Militärverwaltung herbeizuschaffen.

Die Eröffnung der Soumissionen geschieht Dienstag den 2. März dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, und zwar öffentlich im Beisein derjenigen Soumittenten, welche acht Tage vorher das obige Vermögenszeugniß an das Großh. Kriegsministerium eingesendet haben.

Die Soumissionsverhandlung beginnt damit, daß die Namen der durch Vermögens- und sonstige Zeugnisse nach Vorschrift legitimirten Lieferungsliebhaber laut abgelesen und ihnen der Beschluß des Großherzogl. Kriegsministeriums darüber, daß diese ihre Legitimation für genügend erachtet ist und sie darum zur Soumission zugelassen seien, verkündet. Die Namen Derjenigen, deren Zeugnisse nicht für genügend befunden worden sind, werden nicht genannt, ihre etwaigen Soumissionen aber auch nicht berücksichtigt.

Zur Erleichterung der Soumittenten wird in dem Kriegsministerial-Gebäude eine verschlossene Soumissionslade aufgehängt werden, in welche bis 10 Uhr Morgens noch Soumissionen eingelegt werden können. Nach Wegnahme dieser Lade zur bestimmten Stunde wird kein Gebot mehr angenommen, und die urkundliche Eröffnung der Soumissionen findet unverzüglich Statt. Vor diesem Zeitpunkt wird keine der eingelegten Soumissionen herausgenommen oder geöffnet werden.

Die Soumittenten bleiben jedenfalls innerhalb der nächstfolgenden 10 Tage, vom Tage der Soumissions-Eröffnung an gerechnet, an ihre Angebote gebunden.

Schließlich wird bemerkt, daß in Beziehung auf die Brodlieferung nur inländische Bäcker oder Mehlhändler als Lieferanten, beziehungsweise Soumittenten, zugelassen werden.

Karlsruhe, den 5. Februar 1841.

Kriegsministerial-Secretariat.
Fesenbeckh.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] In dem Grundbuche hiesiger Residenz findet sich auf dem ehemals Fuhrmann Schurr'schen Hause zu Gunsten der Profos Ernst'schen Relicten ein Kauffchilling von 1000 fl. eingetragen. Da nach

Angabe der jetzigen Hauseigenthümer jener Kaufschilling längst gerügt sein soll, die Profos Ernstschen Relicten oder deren Erben aber nicht bekannt sind, so werden diese auf den Antrag der betheiligten dermaligen Eigenthümer dieses Hauses hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb drei Monaten dahier um so gewisser anzumelden oder geltend zu machen, als sonst der Strich des fraglichen Pfandeintrags angeordnet würde.

Karlsruhe, den 31. Jänner 1841.

Großherzogliches Stadtamt.
Stößer.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

im Bezirksamt Wolfach

(1) zwischen der Gemeinde Kaltbrunn und der Fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft Fürstenberg;

im Bezirksamt Radolfzell

(1) zwischen dem Spital Radolfzell und dem Gutbesitzer Joseph Schuhmacher zu Hittisheim, Gemeinde Worblingen, über den dem Erstern auf dem Hofgute des Lehtern zustehenden Großzehnten von 2 1/2 Jauchert Acker;

(2) zwischen dem Spital Radolfzell und der Gemeinde Mühlhausen, Bezirksamts Blumenfeld:

im Bezirksamt Ffestetten

(1) des der Pfarrkirche Griesen auf der Gemarkung Kiedern zustehenden Zehntens;

im Oberamt Pforzheim

(2) zwischen der Großh. Domainenverwaltung und der Gemeinde Mühlhausen;

(3) zwischen der Großh. Domainenverwaltung und der Gemeinde Brödingen;

im Bezirksamt Heiligenberg

(3) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Pfullendorf und den Zehntpflichtigen zu Mettenbuch, Gemeinde Burgweiler.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Eppingen. [Die Ablösung des Pfarrzehntens zu Landshausen durch die dortige Gemeinde betreffend.] Da auf die amtliche Ladung vom 18. Mai v. J. keine Ansprüche auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Stammgutstheil, Unterpfands- und sonstige Rechte erhoben wurden, so werden etwaige Anspruchsberechtigte mit ihren Ansprüchen ab- und lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Eppingen, den 26. Januar 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ortallo.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtfeststellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Achern

(1) von Ottenhöfen, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Johann Walterbacher, auf Montag den 29. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Hüfingen

(1) von Donaueschingen, an den in Gant erkannten Bäcker Johann Baptist Mehger, auf Samstag den 3. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

(2) von Hochemmingen, an den in Gant erkannten Lehrer Fidel Reistle, auf Samstag den 27. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Bruchsal

(2) von Bruchsal, an das in Gant erkannte Vermögen des Simon Lazarus Machol, auf Freitag den 26. Februar d. J., frühe 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe

(3) zu Karlsruhe, an das in Gant erkannte Vermögen des verstorb. Großh. Geheimenraths und Ministerialdirectors Beed, auf Montag den 1. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Stadtamtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Rastatt

(2) zu Rastatt, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Zimmergesellen Michael Kränkel, auf Freitag den 26. Februar d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(3) Eppingen. [Schuldenliquidation.] Es werden anmit alle Gläubiger des im ersten Grade mundtodd erklärten ledigen Wilhelm Hahn von Eppingen zur Meldung und Begründung ihrer Ansprüche aus was immer für einem Grunde am 19. Februar d. J., frühe 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei unter dem Bemerken aufgefördert, daß spätere Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Eppingen, den 27. Jänner 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Drtallo.

Pforzheim. [Ausschlußbescheid.] In der Gantsache des verstorbenen Silberarbeiters Karl Gottlieb Scherle von Pforzheim werden nunmehr auf Antrag der erschienenen Gläubiger die nichterschienenen von der Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Pforzheim, den 1. Februar 1841.

Großherzogl. Oberamt

E. Brauer.

Rastatt. [Präklusivbescheid.] Die Gant gegen die Verlassenschaft des Hilarius Dohs von Steinmauern betreffend, werden alle Diejenigen, welche in der Liquidationstagsfahrt vom 20. Jänner d. J. ihre Ansprüche nicht geltend gemacht haben, mit denselben an die Masse ausgeschlossen.

Rastatt, den 1. Februar 1841.

Großherzogliches Oberamt.

Kuen.

Karlsruhe. [Präklusivbescheid.] Die Gant des Restaurateurs Stadelmann dahier betreffend, werden diejenigen Gläubiger, welche in heutiger Liquidationstagsfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, andurch von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. B. R. W.

Gegeben zu Karlsruhe, den 29. Jan. 1841.

Bei

Großherzogl. Stadtamt.

v. Hennin.

Mundtodd: Erklärungen und
Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtodd erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Oberamt Lahr

(1) von Seelbach, dem wegen Verschwendung im ersten Grad mundtodd erklärten Stubenwirth Namert Fauß, welchem der Bürger Michael Lehmann von dort als Pfleger bestellt wurde.

Erbyordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen Jahresfrist sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannnten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. — Aus dem

Bezirksamt Staufen

(1) von St. Ulrich, Mathias Zähringer, welcher sich im Jahr 1820 von Hause entfernte und seither keine Nachricht von sich gegeben hat.

(1) Waldshut. [Pflegerbestellung.] Für die bereitß am 10. December 1838 wegen Verstandeschwäche entmündigte Magdalena Manz von Schwerzen wurde unter Entlassung des bisherigen Pflegers Martin Schnäble der Gemeinderath Kaver Manz zu Schwerzen als Pfleger aufgestellt; was zur Kenntniß des Publikums bekannt gemacht wird.

Waldshut, den 23. Jänner 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dreyer.

(2) Ueberlingen. [Erkenntniß.] Da Georg Stegenscheit von Hödingen, der öffentlichen Verladung vom 5. Juni 1839 ungeachtet, sich bis jezt dahier nicht gemeldet hat, wird das von seinem Vater Bartholomä Stegenscheit hinterlassene Vermögen Denjenigen zugetheilt, welchen es in der Unterstellung, daß der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen sei, landrechtlicher Ordnung nach gebührt.

Ueberlingen, den 30. Jänner 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bleibimhaus

(2) Neustadt. [Verschollenheits-Erklärung.] Da auf die Kundschaftserhebung vom 22. Juli 1839 keine Nachrichten von den abwesenden Anton und Benedikt Mesner von Neustadt

eingingen, so werden sie hiemit für verschollen erklärt und ihr Vermögen, bei jedem im Betrage von 44 fl. 59 kr., den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz überwiesen.

Neustadt, den 4. Februar 1841.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Martin.

(3) Pforzheim. [Erkenntniß.] Mit Bezug auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 3. October v. J., Nro. 22473, den Verkauf mehrerer Güterstücke der Michael Schlegel'schen Pflugschaft in Dürrn betreffend, wird nunmehr verfügt: es werden Alle, welche ihre Ansprüche an diese Güterstücke nicht geltend gemacht haben, derselben im Verhältniß der neuen Erwerber verlustig erklärt.

Pforzheim, den 20. Jänner 1841.

Großherzogl. Oberamt.
Deimling.

Kauf-Anträge.

Offenburg. [Holzversteigerung.] Aus der Domaine Endinger-Wald im Forstbezirk Willstätt werden durch den Bezirksforstverweser Huttenberger Donnerstag und Freitag den 18. und 19. d. M.

153 Klafter eichenes Scheitholz von vorzüglicher Qualität,

5¾ Klafter Birken-, Pappeln- u. Forlen-Scheitholz,

145¼ Klafter eichenes Prügelholz und 9550 Stück dergleichen Wellen, sodann Samstag den 20. d. M.

53 Stämme eichenes Bau- und Nußholz,

4 " fichtenes dito,

9 " forlenes dito,

5 " pappeln dito,

10 " birkenes Nußholz

gegen baare Bezahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert.

Die Zusammenkunft ist jeden Tag früh 9 Uhr auf der Hiebstelle.

Offenburg, den 11. Februar 1841.

Großherzogliches Forstamt.
v. Ris.

(1) Windschlag. [Holzversteigerung.] Die hiesige Gemeinde läßt am Dienstag den 23. d. M., Vormittags 9 Uhr, 44 zu Boden liegende Eichstämme, welche sich zu Holländer-, Bau- und Nußholz eignen, öffentlich versteigern. Die Zusammenkunft ist im s. g. Effentreff, und die Bedingungen werden am Tage der Steigerung bekannt gemacht.

Die löblichen Bürgermeisterämter werden ersucht, dieses in ihren Gemeinden verkünden zu lassen.

Windschlag, den 10. Februar 1841.

Bürgermeister Ruf.

(2) Sandweier, Amts Baden. [Holzversteigerung.] Die hiesige Gemeinde läßt bis Dienstag den 16. d. M., Morgens 8 Uhr anfangend, im Distrikt Oberwald 65 Stämme Eichen, welche sich zu Bau-, Nuß- und auch zum Theil zu Holländerholz eignen, versteigern.

Die Steigerungsliebhaber werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Zusammenkunft dahier am Gemeindegeldhaus stattfindet, von wo aus man sich dann in den Wald zur Steigerung begeben wird.

Sandweier, den 4. Februar 1841.

Bürgermeister Krazer.

(2) Gernsbach. [Holzversteigerung.] Aus Domainenwaldungen des Forstbezirks Baden werden durch Bezirksforstmeister Kistling versteigert werden:

1) Im Jagdhäuser Forst:

36 ½ Klafter forlenes Scheitholz.

6 " aspenees dito.

7 " Prügelholz und

2750 Stück Wellen.

Die Zusammenkunft ist Freitag den 19. d. M., Morgens 9 Uhr, auf dem Holzschlage.

2) Im Badener Schloßberge, Battert u.:

71 ¾ Klafter buchene Scheiter.

36 " tannene do.

18 " eichene do.

42 " buchene Prügel.

20 " do. Klöße.

9 ½ " tannene do.

5 ¾ " birkenes Scheiter.

22800 Stück Wellen.

Die Zusammenkunft ist Samstag den 20. dieses, Morgens 9 Uhr, auf dem alten Schlosse zu Baden. Gernsbach, den 6. Febr. 1841.

Großherzogliches Forstamt.
v. Kettner.

(1) Spielberg, Oberamts Durlach. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem Georg Bittmann, Bürger und Bauer dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 3. October v. J., Nro. 20577, die unten benannten Liegenschaften Montag den 26. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen

werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

H ä u s e r u n d G e b ä u d e.

1) Ein einstöckiges Wohnhaus nebst Scheuer, Stallung und Schopf unter einem Dach in der Hohlgaße an der Jiterßbacher Straße, neben Friedrich Müller u. Christoph Becker, Grenadier.

B e c k e r.

2) Ein Viertel 5 Ruthen auf den Krähenäckern, neben Gottlieb Weber u. Friedr. Müller.

3) Ein Viertel 20 Ruthen im Unterberg, neben Georg Martins Erben und Fr. Müller.

4) 36 Ruthen im Bürke, neben Altvogt Karcher und Wilhelm Webers Erben.

5) Ein Viertel 5 Ruthen im Unterberg, neben Gottlieb Rau und Heinrich Müller.

6) 34 Ruthen in den Neubrüchen, neben Christoph Kastner und Jakob Karchers Wittwe.

7) 34 Ruthen im Ruth, neben Michael Müller und Christoph Kornmüller.

W i e s e n.

8) 26 Ruthen auf dem Hundbrücken auf den Dorfwiesen, neben Wilhelm u. Christoph Weber.

9) 38 Ruthen in der Hinterkirch, neben Gottlieb Müller und Jakob Karchers Wittib.

10) Ein Viertel 15 Ruthen im Deyenbronn, neben Gottlieb Weber und jung Wilh. Becker.

11) Ein Viertel 8 Ruthen in der Hinterkirch, neben Georg Martin Mangler und Margaretha Ungerer.

12) Ein Viertel im Sahl, neben Kraft Beckers Erben und Georg Friedrich Werner.

13) 30 Ruthen in den neuen Stücklen, neben Michael Becker und Philipp Werner.

14) Ein Viertel 4 Ruthen im Denninger Thal, neben dem Graben u. Rapp von Speßart. Spielberg, den 28. Jänner 1841.

Bürgermeisteramt.

Lichtenfels. vdt. Karcher.

(3) Oberasbach, Amts Achern. [Liegenschaftsversteigerung.] Bei der heute vorgenommenen Zwangsversteigerung der zur Gantmasse des hiesigen Bürgers Andreas Steimle gehörigen Liegenschaften ist der Schätzungspreis nicht erreicht worden; es wird daher Tagfahrt zur zweiten Versteigerung auf

Montag den 22. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dem Löwenwirthshause dahier anberaunt, und werden dabei der Steigerung ausgesetzt:

1) Ein anderthalbstöckiges neuerbautes Wohnhaus mit Balkenkeller, Scheuer und Stallung unter einem Dache, nebst dabei liegenden zwei Viertel Acker- und Mattfeld, einerß. der Weg, anderseits Anton Streif.

2) Ein Viertel Acker in der Rottert, einerß. Michael Schnurr, anderseits Christian Niedermeier.

3) 15 Ruthen Tannenwald am Dannickel, einerß. Adam Wörner, anders. Joseph Bruder.

Die Kaufliebhaber werden mit dem Bemerkn zur Versteigerung eingeladen, daß um die erfolgenden höchsten Gebote der Zuschlag ertheilt wird, wenn solche den Schätzungspreis auch nicht erreichen.

Oberasbach, den 19. Jänner 4811.

Bürgermeisteramt.

Wörner.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

(1) Bruchsal. [Vacante Gehilfenstelle.] Unsere erste Gehilfenstelle mit einem Gehalte von 500 fl. und einigen Accidenzien soll sogleich oder in einem Vierteljahr durch einen Cameral-Praktikanten oder Assistenten wieder besetzt werden. Die hierauf Reflectirenden wollen sich an den unterzeichneten Vorstand wenden.

Bruchsal, den 5. Februar 1841.

Großherzogl. Obereinnehmeri.

Sachs

(1) Pforzheim. [Dienst Antrag.] Die Stelle eines Irrenwärters, verbunden mit einem Gehalte von jährlichen 300 fl. in Geld, sodann freie Wohnung, Holz, Licht, Wasche, Bett, Arzt und Arznei, jedoch nur für seine Person, ist in Erledigung gekommen, und soll nun wieder mit einem brauchbaren Subjecte besetzt werden.

Die Bewerber haben sich binnen 3 Wochen unter Vorlage von Leumundszeugnissen, und wo möglich auch über ihre Befähigung zu einem solchen Dienste, schriftlich anher zu melden.

Pforzheim, den 6. Februar 1841.

Großherzogl. Irrenhaus-Verwaltung.

Becker.

Schenkzell, Amts Wolfach. [Kapitalantrag.] Bei dem Armenfonde Bergzell liegen 350 fl. zu 4 pCt. gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen bereit.

Schenkzell, den 1. Februar 1841.

Die Stiftungscommission.